



18/2020

## ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

*Liebe Leserinnen und Leser,*

eine Woche sogenannter Lockdown liegt hinter uns. Eine Stadt wie Berlin mit abendlichen Geisterstraßen wünscht man sich nicht für längere Zeit. Auch im Sinne der vielen betroffenen Unternehmer und Mitarbeiter hoffe ich, dass diese Maßnahmen zum gewünschten Erfolg führen.

Schaut man sich in unseren Nachbarländern um, stellt man schnell fest: Die in Deutschland gelten Schutz- und Verbotsmaßnahmen sind eher noch liberal angelegt. Deswegen ist die kompromisslose Kritik der sogenannten Querdenker am Handeln der deutschen Politik auch keine Lösung. Und deswegen ist es enorm wichtig, alle Maßnahmen immer wieder zu hinterfragen und Strategien notfalls auch zu verändern. Im politischen Raum wird die Diskussion über Bestimmungen ebenso auf eine breitere Basis gestellt. Vor allem müssen die zu treffenden Maßnahmen auf einer sicheren Rechtsgrundlage stehen.

Langweilig war es in dieser Woche trotzdem nicht. Die ewig andauernde Auszählung der Wählerstimmen in den USA hält uns alle in Atem. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass ein Land der westlichen Welt mehr als drei Tage bis zur Feststellung eines vorläufigen Endergebnisses braucht. So etwas kenne ich eher von Wahlen in afrikanischen Ländern. Egal, wer letztlich die Wahl gewinnen wird, der Verlierer einer demokratischen, freien Wahl hat die Verpflichtung, das Votum der Wähler auch anzuerkennen. Es muss uns sehr viel daran liegen, dass sich die politischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten schnell wieder ordnen. Immer noch bleiben die USA die stärkste Volkswirtschaft der Welt und auch militärisch und politisch das Schwergewicht. Wir brauchen als Europäer zuverlässige Ansprechpartner in den USA.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende und verbleibe mit vielen Grüßen.

Ihr

*Andreas Lämmels*

## DIE WOCHEN IM PARLAMENT

**Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.** Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung beraten. Er sieht eine Vielzahl an Maßnahmen vor, unter anderem sollen meldepflichtige Labore dazu verpflichtet werden, künftig eine SARS-CoV-2-Meldung über das elektronische Melde- und Informationssystem zu melden. Zur weiteren Ausweitung der Testkapazitäten erlaubt der Gesetzentwurf die Nutzbarkeit von veterinärmedizinischer oder zahnärztlicher Laborkapazitäten für Schnelltests auf das Coronavirus. Zudem sollen auch Nichtversicherte einen Anspruch auf Schutzimpfungen und Testungen haben, wenn dies im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zum Schutz der Bevölkerung erforderlich ist. Das Bundesgesundheitsministerium soll in diesem Fall mit einer Rechtsverordnung den Umfang der Finanzierung von Leistungen und Kosten aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds bestimmen können.

**Schlussbericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz.** Die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI) beschloss nach über zweijähriger Arbeit am 26. Oktober 2020 ihren Abschlussbericht. Die Kommission hatte sich in zwei Phasen umfassend mit den Themenbereichen "KI und Wirtschaft", "KI und Staat", "KI und Gesundheit", "KI und Arbeit, Bildung, Forschung", "KI und Mobilität", "KI und Medien" befasst. Der Bericht enthält bereichsspezifische Bestandsaufnahmen und zahlreiche Handlungsempfehlungen.

**Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen.** Mit diesem Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Zugang zu drei zentralen Familienleistungen stark zu vereinfachen: Elterngeld, Kindergeld und Namensbestimmung. Ziel ist es, Eltern in der Phase rund um die Geburt eines Kindes von Bürokratie zu entlasten. Bei zentralen Familienleistungen wird mit Zustimmung des Antragsstellers der behördenübergreifende Datenaustausch ermöglicht, so dass die Erbringung von Nachweisen vereinfacht wird.



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

**Erstes Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften.** In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir eine Reform des Windenergie-auf-See-Gesetzes, mit der ein Teil des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt wird. Mit dem Gesetz wird das Ausbauziel für Offshore-Windenergie bis 2030 von 15 auf 20 Gigawatt Leistung geändert. Zudem wird erstmals ein Langzeitziel definiert: Bis zum 2040 sollen eine installierte Leistung von 40 Gigawatt erreicht werden. Außerdem wird ein zusätzlicher Prüfungsschritt eingeführt, der das Risiko minimiert, dass ein Windpark nicht genutzt werden kann, weil sich die Fertigstellung der dazugehörigen Offshore-Anbindungsleitung verzögert.

**Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen.** Der Kernbestandteil des Gesetzes besteht darin, das „Morphing“ zu vermeiden. „Morphing“ ist eine Manipulation bei der Passbeantragung, bei der mehrere Bilder übereinander oder ineinander verarbeitet werden. Mit unserem Gesetz sollen anschließende unerlaubte Grenzübertritte mit einem auf diese Weise manipulierten Pass verhindert werden. Künftig wird das Passbild ausschließlich entweder digital in der Behörde erstellt oder von privaten Dienstleistern digital angefertigt und an die Behörde sicher übermittelt. Schließlich wird in Übereinstimmung mit europa-rechtlichen Vorgaben die Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr verkürzt und künftig die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Speichermedium des Personalausweises verpflichtend.

# SCHNELLER BAUEN, SCHNELLER PLANEN

Riesige Infrastrukturprojekte werden bald schneller umgesetzt: Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche das **Investitionsbeschleunigungsgesetz** beschlossen. Eine Reihe von Maßnahmen ermöglichen, dass künftig einfacher, effizienter, transparenter und schneller geplant und gebaut werden kann.

**Schienenstrecken können einfacher und schneller elektrifiziert und digitalisiert werden.** 30 bis 40 Prozent der Schienenstrecken in Deutschland sind bisher nicht elektrifiziert. Auch der barrierefreie Umbau und die Erhöhung

und Verlängerung von Bahnsteigen sollen erleichtert werden. All dies wird möglich, indem man diese Maßnahmen durch das neue Gesetz grundsätzlich von der Genehmigung durch ein Planfeststellungsverfahren befreit- soweit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ein **Raumordnungsverfahren** (einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung) wird künftig nur noch durchgeführt, wenn es vom Vorhabenträger als zielführend angesehen wird oder die Raumordnungsbehörde raumbedeutsame Konflikte erwartet. Darüber hinaus wird das Verfahren **stärker digitalisiert**.

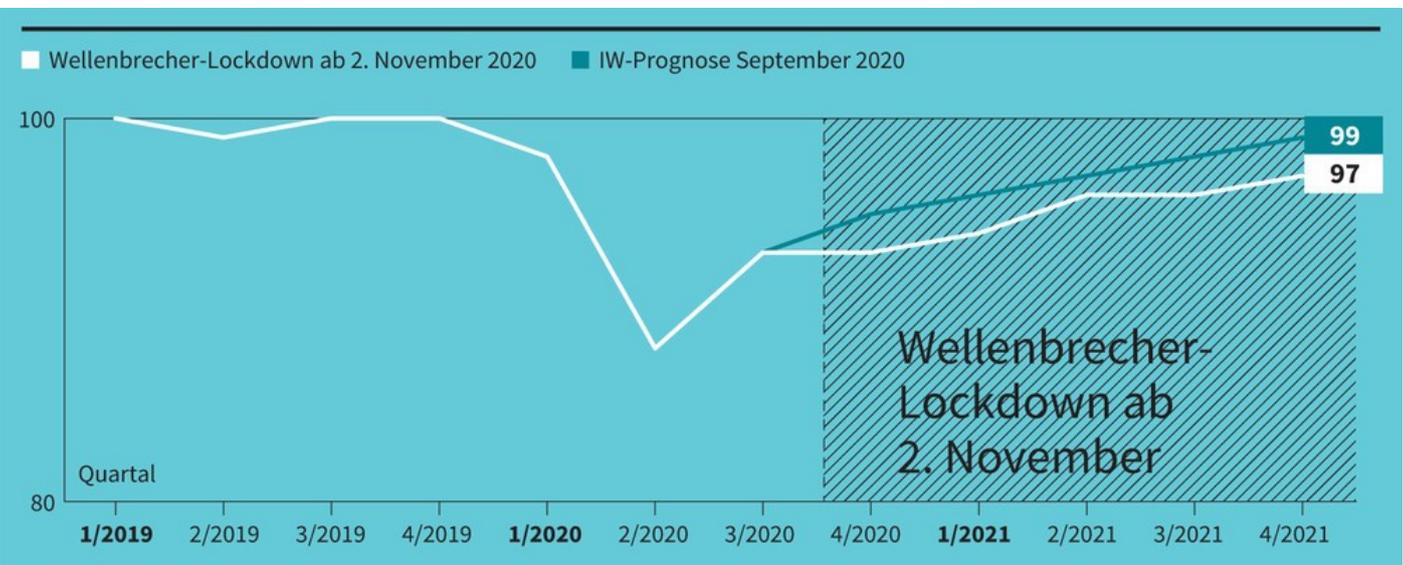
Auch an anderer Stelle zündet das Gesetz, das in dieser Woche beschlossen wird, den Turbo: Wichtige Infrastrukturprojekte können bisher durch Gerichtsverfahren unnötig in die Länge gezogen werden, manchmal über Jahre hinweg. Damit ist jetzt Schluss: In erster Instanz sollen künftig die Oberverwaltungsgerichte oder Verwaltungsgerichtshöfe zuständig sein, zum Beispiel auch für Land- und Umgehungsstraßen.

Für überregional wichtige Infrastrukturprojekte – wie Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan oder dem Mobilfunkausbau – wird gesetzlich ein Sofortvollzug angeordnet. Das heißt: Nach Genehmigung durch die zuständige Behörde kann sofort gebaut werden.

Dadurch spart man sich eine Instanz und vor allem auch Zeit. All diese Maßnahmen sorgen im Ergebnis für schnellere Investitionen. **Das stärkt die Konjunktur, sichert Arbeitsplätze und nützt langfristig dem Wirtschaftsstandort Deutschland.** Denn gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist es wichtig, Investitionen schneller und effektiver einsetzen zu können. Das ist unerlässlich für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland. Ein weiterer wichtiger Effekt: Durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz und den damit einhergehenden Maßnahmen wird die klimafreundliche Schiene gestärkt.

Dadurch spart man sich eine Instanz und vor allem auch Zeit. All diese Maßnahmen sorgen im Ergebnis für schnellere Investitionen. **Das stärkt die Konjunktur, sichert Arbeitsplätze und nützt langfristig dem Wirtschaftsstandort Deutschland.** Denn gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist es wichtig, Investitionen schneller und effektiver einsetzen zu können. Das ist unerlässlich für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland. Ein weiterer wichtiger Effekt: Durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz und den damit einhergehenden Maßnahmen wird die klimafreundliche Schiene gestärkt.

**Deutschen Bruttoinlandsprodukt, Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft**



# AUSSERORDENTLICHE WIRTSCHAFTSHILFEN

Die erneute temporäre Voll-Schließung einzelner Branchen im November zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus trifft vielfach geschwächte Unternehmen. In dieser Situation sind kurzfristig sehr zielgerichtete außerordentliche Wirtschaftshilfen nötig, die über die bestehenden Unterstützungsprogramme hinausgehen. Das neue Programm richtet sich an folgende Unternehmen und umfasst folgende Unterstützung:

<b>Wer kann einen Antrag stellen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der auf Grundlage des MPK-Beschlusses vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen),</li> <li>• Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den o.g. Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen).</li> <li>• Hotels werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen.</li> </ul>
<b>Unterstützung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019.</li> <li>• Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung gewählt werden.</li> </ul>
<b>Höchstgrenze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen sind bei 1 Millionen Euro gedeckelt.</li> <li>• Hilfen über einer Millionen sind möglich, müssen von der EU genehmigt werden (Beihilfe).</li> </ul>
<b>Anrechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Andere Leistungen für den Förderzeitraum wie Überbrückungshilfen oder Kurzarbeit werden gegengerechnet.</li> <li>• Umsätze von Lieferdiensten von mehr als 25 Prozent werden auf die Umsatzerstattung angerechnet (damit es keine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichsumsatzes gibt).</li> <li>• Für Restaurants wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 mit vollem Mehrwertsteuersatz begrenzt. Damit werden Außerhausverkaufsumsätze mit reduziertem Mehrwertsteuersatz herausgerechnet. Im Gegenzug werden die Außerhausverkaufsumsätze während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen.</li> </ul>
<b>Antragstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronische Antragstellung durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und Auszahlung über die Überbrückungshilfe-Plattform. (<a href="http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de">www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</a>)</li> <li>• Soloselbstständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.</li> <li>• Die Auszahlung soll nach vereinfachtem Antrag über die Plattform der Überbrückungshilfe erfolgen .</li> </ul>

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: [newsletter@andreas-laemmel.de](mailto:newsletter@andreas-laemmel.de) / [www.andreas-laemmel.de](http://www.andreas-laemmel.de) / [www.facebook.com/laemmelmdb](https://www.facebook.com/laemmelmdb)